



Sehr geehrte Bewerberin,  
sehr geehrter Bewerber,

Sie interessieren sich für eine Beschäftigung bei der Alexander von Humboldt-Stiftung. Nachfolgend erhalten Sie daher einige grundsätzliche Informationen zu den wesentlichen Arbeitsbedingungen in der Alexander von Humboldt-Stiftung. Wenn Sie dazu konkrete Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

#### Tarifvertrag:

Als Zuwendungsempfänger des Auswärtigen Amtes wendet die Alexander von Humboldt-Stiftung den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) in der für die Bundesverwaltung geltenden Fassung an. Diesen Tarifvertrag finden Sie im Internet z.B. unter folgendem Link:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicher-dienst/tvoed/arbeitsvertragsmuster/arbeitsvertragsmuster-node.html>

#### Arbeitszeit:

Die tarifliche Arbeitszeit für Vollzeitkräfte beträgt 39 Stunden pro Woche. Die Alexander von Humboldt-Stiftung hat eine Gleitzeitregelung sowie zahlreiche Teilzeitmodelle eingeführt, die eine flexible und individuelle Arbeitszeitgestaltung ermöglichen. In der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 21:00 Uhr wird die Arbeitszeit elektronisch erfasst. In den Kernzeiten von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und (außer freitags) von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr müssen alle Beschäftigten im Dienst sein. Bei Teilzeitkräften gelten i. d. R. die Kernzeiten, die in Zusammenhang mit dem gewählten Teilzeitmodell stehen. Erfolgt die Arbeitsleistung z. B. nur vormittags, gelten auch nur die Vormittags-Kernzeiten.

#### Telearbeit:

Die Beschäftigten der Alexander von Humboldt-Stiftung können unter bestimmten Voraussetzungen einen Teil ihrer Arbeitszeit in Telearbeit erbringen.

#### Tarifentgelt:

Das tarifliche Tabellenentgelt ist von der Entgeltgruppe abhängig, die der auszuübenden Tätigkeit entspricht. Mehr Informationen dazu erhalten Sie in der konkreten Stellenausschreibung. Die aktuelle Entgelttabelle finden Sie unter dem folgenden Link:

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/oeffentlicherDienst/tarifvertraege/Entgelttabelle\\_TVoeD\\_2016.html](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/themen/oeffentlicherDienst/tarifvertraege/Entgelttabelle_TVoeD_2016.html)

Zusätzlich zum Tabellenentgelt besteht die Möglichkeit, eine leistungsorientierte Bezahlung in Form einer Leistungsprämie in Abhängigkeit von systematischen Leistungsbewertungen und erreichten Zielvereinbarungen zu erhalten. Für die leistungsorientierte Bezahlung stehen zurzeit jährlich 1 % der Jahresgehälter aller Beschäftigten zur Verfügung.

#### Betriebliche Altersversorgung:

Die Alexander von Humboldt-Stiftung ist an der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beteiligt und versichert dort ihre Beschäftigten zum Aufbau einer Anwartschaft auf eine Betriebsrente. Der Arbeitnehmer-Eigenanteil an dieser Versicherung beträgt zzt. 1,71 % (VBL-West) bzw. 3,5 % (VBL-Ost) des Bruttogehaltes. Seit dem 1. August 2011 besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der VBL, eine ergänzende betriebliche Altersversorgung (Eigenvorsorge) im Wege der Entgeltumwandlung aufzubauen.

#### Probezeit:

Die ersten sechs Monate des Arbeitsverhältnisses gelten in der Regel als Probezeit.

#### Erholungsurlaub:

Den Beschäftigten der Alexander von Humboldt-Stiftung stehen gemäß TVöD grundsätzlich 30 Arbeitstage Urlaub/Jahr zu. Die individuelle Berechnung des Urlaubsanspruchs wird auf der Grundlage des Beschäftigungsumfangs und Vertragsdauer ermittelt.

#### Betriebssportgemeinschaft:

Als Beschäftigte/r der Alexander von Humboldt-Stiftung können Sie sowie Ihre Angehörigen und Freunde Mitglied bei der Betriebssportgemeinschaft der Bonner Wissenschaftsorganisationen werden. Das Sportprogramm ist breit gefächert: von Kraft- und Ausdauersport über Mannschaftssportarten bis hin zur Meditation. Daneben ergänzen weitere Aktivitäten das Angebot, wie beispielsweise die Teilnahme am Gesundheitstag, den Sportlerpartys und die Möglichkeit, eine Massage zu buchen. Weitere Informationen auch zu den einzelnen angebotenen Sportarten finden Sie auf der Webseite der BSG Wissen unter <http://bsg-wissen.de/de/>.

Mitglied zu werden lohnt sich, denn die Mitgliedschaft in der BSG Wissen kann auf Antrag in einem sogenannten Bonusheft der Krankenkassen bestätigt werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12 Euro pro Jahr (nur bei einzelnen Sportarten fallen eventuell zusätzliche Kosten an). Neue Mitglieder sind jederzeit willkommen!

#### Jobticket:

Die Beschäftigten können ein Jobticket oder DB-Ticket erwerben.